

KOMMANDOAKTEN

Rechtliche Grundlagen/Weisungen

Rechtliches
01-02-01

Feuerwehr 2015 – Konzeption der FKS

Rechtliche Grundlagen

Die Aufgaben der Feuerwehr sind in § 73 des Gebäudeversicherungsgesetzes festgehalten.

Das Gesetz ist herunter zu laden unter folgendem Link: bgs.so.ch/frontend/versions/3269

Feuerwehr Konzeption 2015

Die Konzeption „Feuerwehr 2015“ formuliert eine klare Zielsetzung und zehn Grundsätze zur Ausgestaltung des Feuerwehrwesens in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein. Sie bietet sowohl den Feuerwehren wie auch den politischen Verantwortlichen aller Ebenen eine Grundlage für die Weiterentwicklung der jeweiligen eigenen Organisation.

Mit Beschluss der Regierungskonferenz der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS vom 5. Juni 2009 wurde die Konzeption genehmigt und auf 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Zielsetzung

In der Konzeption „Feuerwehr 2015“ legen die Mitglieder der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) Ziele, Aufgaben und Standards von gemeinsamem Interesse fest.

Die Mitglieder der FKS organisieren in eigener Hoheit ihre Feuerwehren unter Beachtung der verbindlichen Grundsätze.

Sie stellen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren als einer Ersteinsatzformation mit Hilfeleistungen zum Schutz der Bevölkerung auch in Zukunft sicher.

Das Dokument kann unter der Rubrik „Downloads“ auf feukos.ch herunter geladen werden.